



**INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG
2022**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

mit Abschluss des Schulhalbjahres rückt der Zeitraum der Abschlussprüfung immer näher. Damit Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, gut strukturiert und vollständig informiert in die Vorbereitungen gehen könnt, haben wir Euch ein kleines Infoheft zur Abschlussprüfung 2022 zusammengestellt.

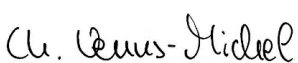
Wir stellen Euch dieses in Papierform und digital zur Verfügung und bitten die Informationen intensiv zu lesen, gerne auch zu markieren und am besten **in Euren Planer einzuarbeiten**. Hier könnt Ihr Euch, basierend auf den im Moment gültigen Terminen, einen **LERNPLAN** erstellen.


Neben den **Terminen** könnt Ihr in dem Infoheft wichtige Regularien zu **mündlichen Prüfungen**, zur **Notenbildung** und zum **Bestehen der Abschlussprüfung** nachlesen und auch einige **praktische Tipps** rund um die Prüfung als Anregung nutzen. Zudem findet Ihr eine **Zusammenfassung aller wichtigen Bestimmungen**, die den unmittelbaren **Ablauf der schriftlichen Prüfungen** betreffen.

Gerne stehen wir Euch mit Rat und Tat zur Seite, wenn Ihr noch Fragen habt. Eine Fragestunde findet in den einzelnen Klassen vor Ort, am Donnerstag und Freitag dieser Woche statt und am 24.02.2022 ist um 19:00 Uhr ein Informationsabend für die Eltern (hier können selbstverständlich Schülerinnen und Schüler auch teilnehmen) ONLINE geplant.

Wir freuen uns, wenn es die Pandemie hoffentlich zulässt, auf Gottesdienst, Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe und anschließendem Büffet in gewohntem Rahmen. Der Förderverein und der Elternbeirat stehen auch bereits in den Startlöchern, um mit Euch den Abschlussball zu planen. Hier müssen wir und Ihr, so wie wir es in den letzten beiden Jahren gelernt haben, spontan sein und das Beste aus der aktuellen Situation machen.

Wir wünschen Euch, auch im Namen aller Lehrkräfte, eine gute Vorbereitungszeit und ganz viel Glück und Erfolg in der Prüfung.


Christine Venus-Michel
Schulleiterin


Markus Kugler
1. Konrektor


Gabriele Rau
Erweiterte Schulleitung

Prüfungstermine

Monat	Tag	Uhrzeit	
April 22	04.04. - 07.04.		Englisch, Speaking Test
	04.04.	nach Plan	10a
	05.04.	Änderungen vorbehalten	10b
	06.04. 07.04.		10c 10d
Mai 22	20.05. 25.05 25.05	17:00	Notenschluss Jahresfortgang 10. Klassen Festlegung der Jahresfortgangsnoten Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten durch den Klassenleiter
	27.05	bis 8:15	Meldung für mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern im Direktorat/Konrektorat
	27.05.	ab 12:20	Bekanntgabe des Zeitplanes der mündlichen Prüfungen über SMO/Sekretariat
Juni 22	30.05.-01.06.	Zeitplan	Mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern
	30.05.-03.06. 01.06.	nach Plan nach Plan	Französisch, Sprechfertigkeitprüfung (DEL F B1) 10c Kunsterziehung - praktisch 10d_IIIb
	02.06.		Festlegung der neuen Jahresfortgangsnoten individuelle Info durch Klassenleiter
	22.06.-30.06.		SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG Anwesenheit: jeweils 20 min vor Beginn
	22.06.	8:30 - 12:30	240 min Deutsch 10a – d
	23.06.	8:30 - 10:40	130 min Französisch 10c
	24.06.	8:30 - 9:00 9:30 - 11:30	30 min Englisch (Listening Comprehension) 10a - d 105 min Englisch (Reading Comprehension) 10a - d
	27.06.	8:30 - 11:00	150 min Mathematik I und II 10a und 10b - d

Monat	Tag	Uhrzeit	
Juli 22	28.06.	8:30 - 10:30	120 min BWR 10b und 10d_II
	29.06.	8:30 - 10:30	120 min Physik 10a
	30.06.	8:30 - 10:00	90 min Kunsterziehung 10d_IIIb
	01.07. 04.-08.07.		Unterrichtsfrei 1.-4. Std. Unterricht mit Vorbereitung mdl. Prüfungen, Vorbereitung Abschlussfeier und Gottesdienst
	07.07. 07.07.	ab ca.17:00	Festsetzung der Prüfungsergebnisse der schriftl. AP Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftl. Prüfung Anwesenheitspflicht für alle Schüler:innen!
	08.07. 08.07. 08.07.	bis 8:15 ab 8:30 ab ca.13:00	Abgabe der Meldung zur mündlichen Prüfung Informationsmöglichkeit zur mündlichen Prüfung Bekanntgabe des Zeitplanes für die mündliche Prüfung über SMO
	11.07. – 13.07.	nach Plan	Mündliche Prüfungen in den Prüfungsfächern
	14.07.		Festsetzung der Prüfungsergebnisse und der Zeugnisnoten
	15.07.	ab 08:00	Bücherabgabe und Orgatag der 10. Klassen PANDEMIEBEDINGTE ÄNDERUNGEN MÖGLICH
	18.-21.07.		Frei für Aktionen
	22.07.	10:00 11:30	Gottesdienst und Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe (extra Schreiben)
	23.07.	19:00	Abschlussball (geplant)

Stand 14.02.2022

Wichtige Informationen findet Ihr zukünftig als Aushang auf dem Marktplatz des Learning Space.

BITTE UNBEDINGT AUF MÖGLICHE ÄNDERUNGEN ACHTEN, die pandemiebedingt im Bereich des Wahrscheinlichen liegen!

Mündliche Prüfungen

In Nichtprüfungsfächern (Vorrückungsfächer)

VOR der schriftlichen Prüfung!

Teilnahme: freiwillige Meldung

Voraussetzung:

Jahresfortgangsnote 5 oder 6 in einem oder mehreren Vorrückungsfächern

Wertung: Prüfungsausschuss setzt aufgrund des Ergebnisses der mündlichen Prüfung und der Gesamtleistung während des Jahres die Jahresfortgangsnote erneut fest. (Man kann sich durch die mündliche Prüfung nicht verschlechtern)

Bekanntgabe der mündlichen Note: unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

Dauer: mindestens 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10.Klasse; aber auch Grundwissen!

Besprechung mit der Fachlehrkraft

Wer die Abschlussprüfung bereits jetzt nicht mehr bestehen kann, wird vom weiteren Prüfungsverlauf ausgeschlossen. (z.B. dreimal Note 5 in Nicht-Prüfungsfächern oder einmal Note 5 und einmal Note 6 in Nicht-Prüfungsfächern). Das Schuljahr gilt dann als nicht bestanden.

In Prüfungsfächern

NACH der schriftlichen Prüfung!

Teilnahme: Einweisung (verpflichtende Teilnahme) oder freiwillige Meldung

Voraussetzung bei Einweisung:

Leistungsstand ist nach Meinung des Prüfungsausschusses **nicht** hinreichend **geklärt**

Voraussetzung bei freiwilliger Meldung:

Jahresfortgangsnote und schriftliche Prüfungsnote unterscheiden sich um eine Stufe und der Prüfungsausschuss spricht sich für die Erteilung der schlechteren Note als Gesamtnote aus

Wertung: Aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote wird die Gesamtpfungsnote gebildet; dabei zählt die **Schriftliche doppelt** und die **Mündliche einfach**.

Bekanntgabe der mündlichen Note: unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Klasse; aber auch Grundwissen!

Wir empfehlen Euch:

Bitte nutzt die Chance der mündlichen Prüfung.

Gesamtnote

Prüfungsnote und Jahresfortgangsnote sind gleich gewichtet und ergeben zusammen die Gesamtnote (= Note im Abschlusszeugnis)

Das bedeutet im Einzelnen:

- Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote sind gleich, dann ist dies auch die Zeugnisnote
- Die Prüfungsnote ist um eine Notenstufe besser als die Jahresfortgangsnote:
Die Prüfungsnote überwiegt und wird zur Zeugnisnote.
- Die Prüfungsnote ist um eine Notenstufe schlechter als die Jahresfortgangsnote:
Die Prüfungsnote überwiegt, damit würde die schlechtere Note in der Regel zur Zeugnisnote. In diesem Fall hat die Schülerin oder der Schüler die Möglichkeit der freiwilligen mündlichen Prüfung.
- Unterscheiden sich Prüfungs- und Jahresfortgangsnote um zwei Notenstufen, wird die Durchschnittsnote zur Zeugnisnote.
- Unterscheiden sich Prüfungs- und Jahresfortgangsnote um mehr als zwei Notenstufen, muss in der Regel der Prüfling wegen unklarem Notenbild eine mündliche Prüfung ablegen.

Gesamtnote bei mündlicher Prüfung

Falls eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, zählt die schriftliche Prüfung doppelt, die mündliche einfach. Das bedeutet, dass zur **Notenverbesserung die mündliche Prüfung mindestens zwei Notenstufen besser** sein muss **als die schriftliche Prüfungsnote**.

Beispiel:

Jahresfortgangsnote 3 und schriftliche **Prüfung 4** ergeben als **Durchschnittsnote 3,5**.

Da die **Prüfung überwiegt**, ist die **Zeugnisnote** die Note **4**. In diesem Fall **kann** der Prüfling eine **mündliche** Prüfung ablegen. **Für die Zeugnisnote 3 muss mindestens eine Note 2** in der mündlichen Prüfung erreicht werden.

Ausnahme: Bei der Jahresfortgangsnote 1 und der Prüfungsnote 2 genügt eine Note 1 in der mündlichen Prüfung zur Verbesserung.

Ausgleich zwischen den Gesamtnoten

Der Prüfungsausschuss kann von sich aus einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten in Prüfungsfächern in der Weise durchführen, dass er bei zwei Verschlechterungen in einem Fach die bessere, in einem anderen Fach die schlechtere Note festsetzt. Dabei ist die bessere Note im Fach mit den besseren Leistungen zu geben. **In diesen beiden Fächern ist dann keine mündliche Prüfung mehr möglich.**

Bestehen der Abschlussprüfung

Voraussetzung: In höchstens einem Vorrückungsfach die Note 5.

Liegen in zwei Vorrückungsfächern die Noten 5 vor oder in einem Fach die Note 6 (Ausnahme: Deutsch 6), wird **Notenausgleich** gewährt, wenn die Schülerin oder der Schüler

- a) in einem Vorrückungsfach die Note 1
- b) in zwei Vorrückungsfächern die Note 2
- c) in vier Vorrückungsfächern besser als Note 4 hat.

Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Abschlusszeugnis: Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis (Original und Zweitschrift).

Das Abschlusszeugnis enthält:

- Die Gesamtnote aller unterrichteten Fächer der Jahrgangsstufe 10
- Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern
- Auf schriftlichen Antrag der Schülerin oder des Schülers Leistungen in den Fächern, die bereits in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen sind. Beispiel: Geographie
- Eine allgemeine Beurteilung über Eignung, Verhalten und Mitarbeit (Entscheidung der Schulleiterin im Benehmen mit der Klassenkonferenz; Bemerkung entwirft der Klassenleiter; Bemerkung muss die Schülerin oder den Schüler individuell treffend beschreiben; im Einzelfall kann eine allgemeine Beurteilung unterbleiben, z.B. aus besonderen disziplinarischen Gründen)
- Evtl. eine Bemerkung über Befreiung im Fach Sport
- Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers eine Bemerkung über besonderes Engagement an der Schule
- Die Feststellung, dass der Schüler das Ziel der Realschule erreicht hat

Nichtbestehen der Abschlussprüfung

Der Schüler erhält ein Jahreszeugnis, das die Leistungen des Schuljahres ohne Einbeziehung der Abschlussprüfung und folgende Bemerkung, "Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen", enthält.

Weitere wichtige Bestimmungen

Erkrankungen

Folgende Regelung in der Realschulordnung ist extrem wichtig:

ERKRANKUNGEN SIND UNVERZÜGLICH DURCH ÄRZTLICHES ZEUGNIS NACHZUWEISEN!

Die Schule ist berechtigt, die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen. In diesem Falle kann der Schüler die versäumten Prüfungen nachholen. Die Termine werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben. Sie liegen grundsätzlich in der letzten Woche der Sommerferien. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler einer Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Schuldhaftes Versäumnis

Versäumt ein Schüler **schuldhaft** eine Prüfung, so muss diese mit Note 6 bewertet werden.

Unterschleif

Aktiver Unterschleif muss, passiver Unterschleif (Beihilfe) kann mit Note 6 geahndet werden. In schweren Fällen droht Ausschluss von der Prüfung. Diese gilt dann als nicht bestanden. Stellt sich der Unterschleif erst nachträglich heraus, wird ebenso verfahren. Unrichtige Abschlusszeugnisse werden eingezogen. Während der Prüfung gilt **absolutes Handy- und Smartwatchverbot**. Auch ausgeschaltet zählen die Geräte als Bereithaltung eines nicht zugelassenen Hilfsmittels. Handy und/oder Smartwatch sind zu Beginn der Prüfung bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abzugeben.

Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung

Schüler, denen bereits aufgrund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil.

Äußere Form der Prüfungsarbeiten

Gemäß Schulordnung kann die äußere Form einer schriftlichen Arbeit mitbewertet werden. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung!

Pünktlichkeit

Der Terminplan für die schriftliche und mündliche Prüfung ist genauestens einzuhalten. Da die schriftlichen Abschlussprüfungen in ganz Bayern zur gleichen Zeit stattfinden, kann auf die Ankunftszeit von Bussen und Bahnen keine Rücksicht genommen werden. Die Prüfungszeiten sind vom Kultusministerium festgelegt; ein Zuspätkommen bedeutet Verlust an Arbeitszeit. Nach Beginn des Hörverstehenstests (LCT) in Englisch gibt es keinen Zutritt mehr zur Prüfung.

Verlassen des Prüfungsraumes

Das Verlassen des Prüfungsraumes (Austreten) ist nur jeweils für einen Prüfling gestattet.

Zugelassene Hilfsmittel

Deutsch: Rechtschreibhilfe (bspw. DUDEN)

Mathematik: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, mathematische Formelsammlung

Physik: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, Formelsammlung

BwR: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, Industriekontenrahmen

Eigene Notizen

Praktische Tipps

Vorbereitungszeit:

- Langfristige und **strukturierte Vorbereitung**
- **Arbeitsmethoden und Lernstrategien**, die in den vergangenen Jahren kennengelernt/erlernt wurden, jetzt verstärkt einsetzen und trainieren

Wie arbeitet mein Gehirn?

- Üben und Verknüpfen
- Lernplan mit regelmäßigen Lernphasen: **kleine Portionen > nicht Überlernen**
- Mindmaps für den Überblick; „Spickzettel“ für Zusammenfassungen; Eselsbrücken....
- **Meine** Konzentrationsübung herausfinden, üben und bei Bedarf einsetzen
- Lerntyp methodisch unterstützen
- Erholung von den Lernphasen einplanen – Bewegung ist besser als Bildschirm

Prüfungsphase:

- Ausgeschlafen zur Abschlussprüfung
- Die bei der Prüfung benötigten Materialien (Schreibzeug, graphikfähiger Taschenrechner, Formelsammlung, Rechtschreibhilfe usw.) am Tag vorher zuverlässig herrichten! Auch die Funktion rechtzeitig überprüfen und ggf. Ersatz beschaffen!
- Ein ausreichendes, gesundes Frühstück schafft eine gute Grundlage für die Prüfung!
- Genug Wasser trinken während der Prüfung

Wir bitten um rücksichtsvolles Verhalten auch nach den Abschlussprüfungen.

Verantwortlich für den Inhalt: Christine Venus-Michel – Schulleiterin RSGer